

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0152/22	02.05.2022
zum/zur		
F0099/22 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, SR Zander		
Bezeichnung		
Beauftragung eines neuen Gartenkonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		21.06.2022

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 21.04.2022 gestellten Anfrage F0099/22 „Beauftragung eines neuen Gartenkonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg“ nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1.

Wer hat wann festgelegt, eine Beauftragung für ein Gartenkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg durchzuführen?

Die Erstellung eines Gartenentwicklungskonzeptes ist im vom Stadtrat beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2030+, Seite 83) als Handlungsfeld genannt.

Die Beauftragung gehört damit zum Geschäft der laufenden Verwaltung.

Als Teilleistung eines Gartenentwicklungskonzeptes wurde 2021 die Bestandserfassung der Gärten in der LH Magdeburg beauftragt. Weitere Teilleistungen (Datenanalyse, Prognose u. a.) sollen folgen.

2.

Welche Ziele verfolgt das nun beauftragte Gartenkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg, wer hat die Ziele festgelegt?

Das Gartenentwicklungskonzept soll als Instrument für die Stadtplanung (informelle Planung) genutzt werden, Ergebnisse sollen in den Flächennutzungsplan einfließen.

Das Gartenentwicklungskonzept soll zur Sicherung eines langfristig stabilen Kleingartenwesens und zur Lösung von inhärenten Problemen beitragen.

Die Bedeutung von Gärten als Bestandteil des städtischen Grünsystems ist zu berücksichtigen.

3.

Warum wurde bisher weder die Fachgruppe Kleingartenwesen, noch der Stadtrat in die Beauftragung und Erarbeitung der Zielsetzungen des nun beauftragten Gartenkonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg involviert?

Die Erarbeitung der Zielsetzungen und die Beauftragung erfolgen wie auch bei anderen Fachgutachten z.B. zum Wohnraumbedarf oder der Gewerbeflächenentwicklung als Geschäft der laufenden Verwaltung ohne externe Abstimmung.

Nach Vorlage einer Datenanalyse und einer Prognose soll dazu eine Tagung der Fachgruppe Kleingartenwesen erfolgen.

4.

Möchte die Landeshauptstadt Magdeburg erneut, an den Kleingärtnervereinen unserer Stadt und ihren Mitgliedern vorbei, ein Konzept erstellen, oder sollen die Vereine in die Planungen involviert werden? Wenn ja, wie und durch wen? Wenn nein, warum nicht und hat man nicht aus der Vergangenheit gelernt?

Inhalte und Ziele des Konzeptes werden mit den Verpächtern und insbesondere mit dem Zwischenpächter (Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V.) diskutiert.

Für eine geordnete zielführende Entwicklung einzelner Kleingartenanlagen sollen Zielvereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, dem Zwischenpächter und den jeweiligen Vereinen/Pächtern als ein Instrument für eine kooperative Zusammenarbeit geschlossen werden.

5.

Wann soll das Gartenkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg dem Stadtrat vorgestellt werden?

Das Gartenentwicklungskonzept soll voraussichtlich 2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6.

Welche Kosten werden im Rahmen der Beauftragung für ein Gartenkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg durch das Büro Funke fällig?

Nach derzeitigem Stand sind für das Gartenentwicklungskonzept ca. 53.700 € Gesamtkosten (Brutto) zu erwarten.

Hinweis: Die Stellungnahme wurde mit dem FB 23 abgestimmt.

Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt  
und Stadtentwicklung